

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») sind integrierender Bestandteil des zwischen der Kund:in und WWZ über die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Privatpersonen in den Bereichen Internet, Telefonie (Festnetz- sowie Mobiltelefonie), Digital-TV oder anderen Bereichen der Telekommunikation (je eine «WWZ-Dienstleistung» oder «WWZ-Dienstleistungen») abgeschlossenen Vertrages (der «Vertrag»). Ebenso ist die Preisliste für WWZ-Dienstleistungen «Preisliste» in ihrer jeweils aktuellen Form ein integrierender Vertragsbestandteil, wobei bei Abweichungen zwischen der Preisliste und den AGB erstere Vorrang hat. Die Dokumente sind auffindbar unter www.ch/agb. Allfällige Vertragsbedingungen der Kund:in, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn WWZ nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Besteht für eine WWZ-Dienstleistung zusätzlich eine spezifische Leistungsbeschreibung («LB»), so ist diese LB ebenfalls integrierender Vertragsbestandteil, wobei bei Abweichungen zwischen einer LB und den AGB erstere Vorrang hat. LB sind auffindbar unter www.ch/agb.

2. Leistungen von WWZ

- 2.1 WWZ erbringt gegenüber der Kund:in die im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen. WWZ übernimmt die Gewähr für die Verfügbarkeit von leitungsgebundenen Dienstleistungen am Hausübergabepunkt. Falls die Kund:in innerhalb von fünf Tagen seit der Inbetriebsetzung einer Dienstleistung WWZ informiert, dass die Dienstleistung nicht das im Vertrag, vereinbarte Niveau erreicht, wird WWZ innerhalb angemessener Zeit das vereinbarte Niveau erstellen, falls die Dienstleistung tatsächlich davon abweichen sollte. Falls die Dienstleistungen innerhalb von 30 Tagen nach ihrer geplanten Inbetriebsetzung das im Vertrag vereinbarte Niveau nicht erreichen, können die Verträge zwischen WWZ und der Kund:in von jeder Partei ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfristen gekündigt werden.

3. Massnahmen zum Schutz der Kund:in

- 3.1 Bei der Nutzung von Telefonie werden grundsätzlich die Rufnummern auf der anrufenden und/oder angerufenen Telefonanlage angezeigt. Die Kund:in kann, wenn es mit vertretbarem Aufwand technisch möglich ist, von WWZ die Unterdrückung der Anzeige ihrer Rufnummer verlangen. Die Rufnummerunterdrückung ist für Anrufe auf Notrufnummern oder auf den Kundendienst von WWZ nicht möglich.
- 3.2 Die Kund:in kann abgehende Verbindungen mit kostenpflichtigen Mehrwertdiensten (090x Nummern, SMS-Mehrwertdienste, Internet-basierte Mehrwertdienste etc.) integral oder teilweise (in gewissen Paketen) gesperrt werden. Bei SMS-Mehrwertdiensten umfasst eine Sperrung auch deren Empfang. WWZ ist berechtigt, die Sperrung von kostenpflichtigen Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten für Kund:innen unter 18 Jahre automatisch einzurichten.
- 3.3 Laufen bei einer Kund:in während einer laufenden Rechnungsperiode Kosten von mehr als CHF 300.– für die Nutzung von Mehrwertdiensten (090x Nummern, SMS-Mehrwertdienste und Internet-basierte Mehrwertdienste etc.) auf, ist WWZ berechtigt, die Telefonie-Dienstleistungen sowie andere mit der Nutzung von Mehrwertdiensten zusammenhängenden WWZ-Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Rechnung einzustellen. Eine Sperrung des Netzzugangs darf zudem vorgenommen werden, falls dies gemäss Einschätzung von WWZ oder ihrer Partner im mutmasslichen Interesse der Kund:in ist (z.B. bei Missbrauch durch Dritte zulasten der Kund:in) oder bei behördlicher Anordnung.

4. Verpflichtungen der Kund:in

- 4.1 Die Kund:in verpflichtet sich, die im Vertrag festgelegten Preise gemäss den vertraglichen Zahlungsbedingungen zu bezahlen. Die Preise können von WWZ jederzeit geändert werden. Massgebend sind die mit der Kund:in vereinbarten Produktpreise. WWZ behält sich das Recht vor, bei Nichtbezahlen nach angemessener Frist und entsprechenden Mahnungen, die vertraglich vereinbarten WWZ-Dienstleistungen ohne weitere Vorankündigung und bis zur Bezahlung der ausstehenden Beträge zu sperren und/oder zu kündigen wobei die Kund:in bei bestehender Mindestvertragslaufzeit die bis zu deren Ende geschuldeten Beträge zu bezahlen hat.
- 4.2 Die Kund:in stellt sicher, dass sie die Dienstleistungen nicht in

rechtswidriger Weise nutzt. Zudem verhält sie sich gemäss den in diesen AGB resp. in anderen anwendbaren Dokumenten festgelegten Grundsätzen.

- 4.3 Die Kund:in stellt WWZ die erforderlichen Kundendaten (persönliche Angaben, Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.) zur Verfügung, damit WWZ die in diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen erbringen kann. Die Kund:in hat bei der Anmeldung bzw. Registrierung, oder jederzeit auf Verlangen von WWZ, ihre Identität durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen. Die Daten der Kund:in werden gemäss den vertraglichen sowie gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Die Kund:in ist verpflichtet, Änderungen der Kundendaten unverzüglich mitzuteilen. WWZ kann der Kund:in vertragsrelevante Informationen wie Rechnungen, Mahnungen, Vertrags- und AGB-Änderungen sowie betrieblich relevante Informationen wie Wartungsarbeiten per Post oder per E-Mail rechtsgültig an die letzte von der Kund:in bekanntgegebene Post- oder E-Mailadresse (je nach dem von WWZ gewählten Weg) zustellen.
- 4.4 Falls WWZ nicht vorgängig ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, ist es der Kund:in nicht erlaubt, Dienstleistungen von WWZ Dritten (abgesehen von Familienmitgliedern, Mitbewohner:innen des gleichen Haushalts und vorübergehenden Gästen) entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich zu machen. Die Überlassung von Mobilfunk-Dienstleistungen an nicht identifizierte Personen ist nicht erlaubt.
- 4.5 Die Voraussetzung zur Nutzung von WWZ-Dienstleistungen ist ein Vertrag mit WWZ über den Anschluss an das Fernmeldenetz (ausgenommen davon sind Leistungen, die ausschliesslich über das Mobilfunk-Netz angeboten werden sowie Produkte, die ausdrücklich von diesem Erfordernis ausgenommen sind). Für den Anschluss und allfällige Preise gelten die Bestimmungen des betreffenden Vertrages.

- ## 5. Benutzung der Dienstleistungen
- 5.1 WWZ stellt der Kund:in mit dem Cockpit einen Onlinezugang zur Verfügung, auf den die Kund:in mit ihren Zugangsdaten zugreifen kann. Die Kund:in kann im Cockpit Anpassungen an ihren WWZ-Dienstleistungen vornehmen. Im Cockpit der Kund:in vorgenommene Transaktionen werden der Kund:in zugerechnet. Für WWZ-Dienstleistungen, die über das Cockpit aktiviert oder geändert werden, gelten die anwendbaren Preise und vertraglichen Bestimmungen von WWZ. Die Sperrung von Verbindungen mit Mehrwertdiensten erfolgt im Cockpit.
- 5.2 Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass bei Notrufen mittels Festnetz-Telefonie bei der alarmierten Stelle der im Vertrag angegebene Hauptstandort (Installationsadresse der Festnetz-Telefonie) angezeigt wird. Die Kund:in wird darauf aufmerksam gemacht, dass für Notrufe, wenn immer möglich, ein Kommunikationsmittel verwendet werden soll, mit dem die korrekte Leitweglenkung und Standortidentifikation der Notrufe technisch möglich ist.
- 5.3 Die Kund:in haftet für jede Benutzung von WWZ-Dienstleistungen sowie von Anschlüssen. Die Kund:in stellt sicher, dass die WWZ-Dienstleistungen und die Anschlüsse nur von Personen genutzt werden, denen sie die Nutzung erlaubt und nach diesen Bestimmungen erlauben darf. Stellt die Kund:in fest (oder hat sie den Verdacht), dass eine Nutzung von WWZ-Dienstleistungen oder von Anschlüssen durch andere als die genannten Personen erfolgt, so teilt sie dies umgehend WWZ mit.
- 5.4 Die Kund:in bestätigt, dass ihr jede Nutzung zugerechnet wird, die mit den ihr zugeordneten resp. den von ihr gewählten Zugangsdaten (Benutzernamen/Passwörter, Codes etc.) erfolgt. Ausgenommen sind Nutzungen durch Unbefugte, sofern die Kund:in dem Kundendienst von WWZ umgehend mitgeteilt hat, dass sie festgestellt hat (oder den Verdacht hat), dass eine unbefugte Nutzung oder Kenntnisnahme ihrer Zugangsdaten erfolgt ist.
- 5.5 Die Kund:in ist dafür verantwortlich, dass verfügbare Software-Updates umgehend installiert sind für sämtliche Geräte, die mit WWZ-Dienstleistungen verbunden werden oder die im Zusammenhang mit ihren WWZ-Dienstleistungen benutzt werden.
- 5.6 Die Kund:in unterlässt jegliche rechtswidrige Handlung (inkl. Mitwirkung an solchen Handlungen) über ihre bzw. im Zusammenhang mit ihren WWZ-Dienstleistungen oder Anschlüssen. Die Kund:in verhindert, dass rechtswidrige Handlungen von Personen begangen werden, die ihre WWZ-Dienstleistungen oder Anschlüsse nutzen. Rechtswidrige Handlungen sind auch der Versand von unlauterer Massenwerbung (Spam), Hacking (unbewilligte Eindringversuche), das Ausspionieren anderer Benutzer, das Verleiten zur Bekanntgabe von Informationen, das Schädigen oder Gefährden von Fernmeldeinfrastruktur oder von Geräten Dritter und die Übermittlung sowie Zugänglichmachung von rechtswidrigen Inhalten. Werden über bzw. im Zusammenhang mit einer WWZ-Dienstleistung oder einem Anschluss rechtswidrige Handlungen ausgeführt oder besteht ein entsprechender Verdacht, so ist WWZ berechtigt, die ihr angemessen scheinenden Schritte zu unternehmen. Bei Verdacht auf eine strafbare Handlung kann WWZ im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Strafverfolgungsbehörden

- benachrichtigen.
- 5.7 Die Kund:in ist verpflichtet zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, gemäss denen sie Kindern und Jugendlichen Inhalte, die nicht altersgerecht sind, nicht zugänglich machen darf.
- 5.8 Verletzungen der System- oder Netzwerk-Sicherheit im Zusammenhang mit der Nutzung der WWZ-Dienstleistungen oder Anschlüsse der Kund:in sind vertragswidrig. WWZ ist berechtigt aber nicht verpflichtet, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, die der System- oder Netzwerksicherheit oder der Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen resp. der Gesetze dienen.
- 5.9 Die Kund:in verpflichtet sich, für den Betrieb der Dienstleistungen von WWZ nur Geräte (Router, Firewalls, WLAN-Access-Points, etc.) zu verwenden, die den allgemein anerkannten technischen Standards für Netzwerkausrüstung entsprechen. Diese Geräte müssen die sichere und störungsfreie Funktion der Netz-Infrastruktur gewährleisten und den relevanten IEEE-, IETF-, ETSI- sowie anderer anwendbarer Standards für Netzwerkinfrastruktur entsprechen. Stellt WWZ fest, dass ein angeschlossenes Gerät die Stabilität oder Sicherheit des Netzes beeinträchtigt, behält sich WWZ das Recht vor, die betreffende Komponente oder den Anschluss vom Netzwerk zu trennen oder die Dienstleistung vorübergehend einzuschränken, bis das Problem behoben ist.
- 5.10 Dienstleistungen dürfen nicht in vertragswidriger oder in gegen Treu und Glauben verstossender Weise verwendet werden. Vertragswidrig sind insbesondere a) der Weiterverkauf von Dienstleistungen durch die Kund:in oder Dritte; b) die Verwendung von Dienstleistungen zur Terminierung von Anrufen auf Netzen von WWZ oder von Partnern von WWZ mittels Mobilfunk-Gateway oder ähnlichen Ausrüstungen; c) die Herstellung von Dauerverbindungen sowie von Verbindungen, die direkte oder indirekte Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an die Kund:in zur Folge haben; d) die Weiterleitung von Verbindungen auf Kurz- oder Mehrwertdienstnummern; e) der Zugriff auf Webseiten, Systeme oder Netzwerk-Elemente, die zu einer Systemüberlastung führen können; f) der Einsatz von Überwachungsanwendungen mit Video, Foto, Voice oder Webcams mit grossem Datenvolumen über lange Zeitabschnitte; g) die Nutzung der SIM-Karte in einem Gateway, Router, Wifi-Hotspot-Gerät, USB Modem (sofern die Dienstleistung nicht ausdrücklich dafür vorgesehen ist); sowie h) Maschine-zu-Maschine-Verbindungen wie Verpflegungsautomaten, Hausüberwachung, etc.; l) Durchwahl- und Dauerverbindungen, Standleitungen; m) ausschliesslich stationäre Nutzung. Ein Weiterverkauf von Dienstleistungen an Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von WWZ erfolgen. Die Kund:in hat WWZ für Ansprüche Dritter schadlos zu halten, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistungen durch die Kund:in zurückzuführen sind.
- 5.11 Unlimitierte Leistungsangebote sind für den üblichen und vertragsgemässen privaten Gebrauch vorgesehen. Unlimitierte Leistungen können grundsätzlich auch unlimitiert benutzt werden, solange die Nutzung von Sprach-, SMS und Datendiensten auf dem Mobil- oder Festnetz nicht über einen längeren Zeitraum in einem exzessiven Rahmen erfolgt. Die Kund:innen von WWZ bilden dabei eine Gemeinschaft, die sich auf dem Mobil- und Festnetz ein bestimmtes standardisiertes Bandbreitenvolumen untereinander teilt. Weist WWZ eine erhebliche Abweichung vom üblichen Gebrauch nach, die zu Kapazitätsproblemen oder zu Verschlechterung der Netzwerkleistung führen können, darf WWZ Netzsteuerungsmassnahmen (z.B. Depriorisierung) vornehmen, die Leistungserbringung einstellen, einschränken oder andere geeignete Massnahmen ergreifen. WWZ behält sich weitere netzwerkseitige Vorkehrungen sowie Produkt-, Anwendungs- oder Länderspezifische Priorisierungen vor, falls sich solche zum Schutz einer stabilen Netzverfügbarkeit aufdrängen. Der Umfang der inkludierten sowie der davon ausgeschlossenen Leistungen in unlimitierten Leistungsangeboten richtet sich nach den Preisen und Nutzungsbestimmungen der jeweiligen WWZ-Dienstleistungen. Die Dokumente sind auffindbar unter www.ch/agg.
- 5.12 Fair Use Policy bei Festnetz-Telefonie («Flat-Angebote»): Inkludiert sind 3000 Min. je Kalendermonat. Die Kund:in wird bei Erreichen von 2000 Min. innerhalb eines Kalendermonats auf geeignete Weise auf die Fair Use Policy hingewiesen und das Maximalvolumen von 3000 Min. pro Kalendermonat wird der Kund:in von WWZ mitgeteilt. Bei Erreichen von 3000 Min. innerhalb eines Kalendermonats wird die Kund:in erneut kontaktiert und der Anschluss kann für kostenpflichtige Aktivitäten gesperrt werden.
- 6. Zurverfügungstellung von Hardware**
- 6.1 Falls die Dienstleistungen von WWZ die Zurverfügungstellung von Modem/Routern, Set-Top-Boxen, Leitungen (nachfolgend «Hardware») umfasst, sorgt WWZ für die Lieferung der Hardware an

den vereinbarten Ort zum vereinbarten Termin. Die Kund:in ist dafür verantwortlich, dass WWZ Zutritt zu allen Lokalitäten erhält, sofern Installations-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten dies erfordern. WWZ sowie ihre Hilfspersonen sind nicht verpflichtet, ihre Dienstleistungen unter gefährlichen Umständen zu erbringen. Solange die Kund:in die gefährlichen Umstände nicht beseitigt, ruhen die Vertragspflichten von WWZ.

- 6.2 Die Hardware verbleibt jederzeit im Eigentum von WWZ resp. ihrer Hilfspersonen. Die Kund:in hat das Recht, die Hardware unter den anwendbaren Vertragsbedingungen zu nutzen.
- 6.3 Die Kund:in verpflichtet sich, die Hardware nicht zu vermieten oder zu verleihen, dinglich zu übertragen (Verkauf etc.) oder zu verpfänden; keine Kennzeichen (Marke, Labels, Patentnummern etc.), die sich auf der Hardware befinden, zu entfernen oder unkenntlich zu machen; die Hardware soweit rechtlich möglich vor der Arrestnahme, Zwangsvollstreckung und anderen rechtlichen Verfahren (ausgenommen der von WWZ geführten) zu bewahren; die Hardware nicht zu entfernen und/oder in anderer Weise zu verwenden, es sei denn, WWZ habe vorgängig schriftlich zugestimmt; die Umgebung den Erfordernissen der Verwendung der Hardware anzupassen; die Hardware nicht zu verändern die notwendigen Reparaturen auf eigene Kosten vorzunehmen, solange die Reparatur nicht aufgrund des Verhaltens von WWZ verursacht worden ist; WWZ finanziellen Ersatz (gemäss Preisliste) zu leisten für Hardware, die von der Kund:in bei Vertragsende nicht an WWZ zurückgegeben wird oder die während der Vertragsdauer ohne Verschulden von WWZ ersetzen lassen muss; dafür zu sorgen, dass WWZ oder ihre Hilfspersonen nach vorgängiger Mitteilung Zugang zu der Hardware erhalten, damit WWZ seine in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen wahrnehmen kann und WWZ die Hardware bei Beendigung dieses Vertrages auf den letzten Tag der Vertragsdauer in einwandfreiem Zustand komplett zurückzugeben.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1 WWZ stellt die Rechnungen aufgrund der mit der Kund:in abgeschlossenen Verträgen bzw. gestützt auf ihre eigenen Aufzeichnungen resp. die Aufzeichnungen ihrer Partner. Werden Waren oder Dienstleistungen über den Telefonanschluss bestellt oder bezogen, kann WWZ die entsprechenden Beträge auf der Rechnung belasten. Wird ein Vertrag vor Ablauf der zwischen WWZ und der Kund:in vereinbarten Vertragsdauer von der Kund:in oder, wegen vertrags- oder rechtswidrigen Verhaltens der Kund:in, von WWZ beendet, verpflichtet sich die Kund:in zur Zahlung der vereinbarten Preise bis zum Ablauf der Kündigungsfrist resp., falls vereinbart, der Mindestlaufzeit. Im Weiteren gelten die vertraglichen Kündigungsfristen.
- 7.2 WWZ stellt ihre Forderungen der Kund:in in der im Vertrag vereinbarten Periodizität resp. unmittelbar nach der Erbringung der Dienstleistung in Rechnung. Die Kund:in ist verpflichtet, die Rechnungsbeträge sowie die anwendbaren Steuern bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum vollumfänglich zu bezahlen. Ist ein Fälligkeitsdatum nicht genannt, so beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsdatum. Erfolgt die Bezahlung nicht bis zu diesem Datum, gerät die Kund:in mit diesem Tag ohne Mahnung sofort in Verzug (Verfalltag). Die Kund:in verbleibt unverändert in Verzug auch dann, wenn WWZ eine Mahnung versendet. Die Kund:in ist nicht berechtigt, Forderungen von WWZ mit allfälligen Gegenforderungen zu verrechnen. Verschiedene Rechnungen der gleichen Kund:in können zusammengefasst werden und geringfügige Rechnungsbeträge können zusammen mit späteren Rechnungen in Rechnung gestellt werden. Die Kund:in verpflichtet sich, Zahlungen für Telekommunikations-Dienstleistungen von WWZ ausschliesslich per Banküberweisung von einem Bank- (oder Post-)Konto in der Schweiz auszuführen. Verursacht die von der Kund:in gewählte Zahlungsmethode Mehrkosten für WWZ, so ersetzt die Kund:in diese Mehrkosten, wobei WWZ berechtigt ist, eine Bearbeitungsgebühr gemäss Preisliste in Rechnung zu stellen.
- 7.3 WWZ behält sich das Recht vor, von der Kund:in angemessene Preise für Zusatzleistungen zu verlangen, welche die direkte oder indirekte Folge von Verletzungen von Vertragspflichten durch die Kund:in sind. WWZ wird die Kund:in über die Vornahme einer Zusatzleistung falls möglich vorgängig informieren. WWZ kann beim Versenden einer Mahnung CHF 30.- pro Mahnung in Rechnung stellen. Ist das Konto beim Lastschriftverfahren nicht gedeckt, kann WWZ zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- in Rechnung stellen. Für jede durch die Kund:in verursachte Wiederaufschaltung unabhängig vom Grund des Unterbruchs, kann WWZ der Kund:in eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- in Rechnung stellen.
- 7.4 WWZ ist jederzeit berechtigt, individuell pro Kund:in eine Kreditlimite festzulegen. Hat WWZ Zweifel hinsichtlich der vertragsmässigen Einhaltung der Zahlungsbedingungen oder erschwert sich möglicherweise das Inkasso von Forderungen, kann WWZ jederzeit eine Vorauszahlung oder Sicherheit verlangen. Leistet die Kund:in die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann WWZ die gleichen

- Massnahmen treffen wie bei Zahlungsverzug. WWZ kann alle Forderungen gegen die Kund:in mit der Vorauszahlung oder der Sicherheit verrechnen.
- 7.5 Sollte die Kund:in die oben genannten Zahlungsbedingungen verletzen, ist WWZ zur Erhebung von 6% Verzugszins (ab 1. Mahnung) berechtigt. WWZ ist berechtigt, die mit der Kund:in bestehenden Verträge über WWZ-Dienstleistungen betreffend Telekommunikation zu kündigen wobei die Kund:in bei bestehender Mindestvertragslaufzeit die bis zu deren Ende geschuldeten Preise zu bezahlen hat. Überdies hat WWZ das Recht, ihre Dienstleistungen ab Eintritt des Zahlungsverzuges der Kund:in zu sistieren.
- 7.6 Falls die Kund:in die Angemessenheit einer Rechnung oder eines Teilbetrages einer Rechnung von WWZ bestreitet, hat sie WWZ bis spätestens am Verfalltag der Rechnung schriftlich zu informieren und entsprechend zu dokumentieren. Die Kund:in hat den unbestrittenen Teil der Rechnung bis spätestens zum Verfalltag zu bezahlen. Falls die Kund:in die Rechnung bis zum Verfalltag nicht beanstandet, gilt diese als genehmigt. Falls Auseinandersetzungen betreffend die Angemessenheit einer Rechnung zugunsten der Kund:in ausgehen, schreibt WWZ der Kund:in den entsprechenden Betrag auf der nächsten Rechnung gut. Falls solche Auseinandersetzungen zugunsten von WWZ ausgehen, ist die Kund:in verpflichtet, WWZ den entsprechenden Betrag innerhalb von 10 Tagen (Verfalltag) zu bezahlen.
- 7.7 Bei einem Vertragswechsel verliert die Kund:in den Anspruch auf die Vorteile aus einer allenfalls unter dem alten Vertrag laufenden Promotion (weitere Ansprüche von WWZ bleiben vorbehalten).
- 7.8 Steigen die Benutzungsgebühren der Kund:in stark an, ist WWZ berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Kund:in darüber zu informieren. Bei Verdacht auf Missbrauch oder Zweifel an der Zahlungswilligkeit bzw. Zahlungsfähigkeit der Kund:in kann WWZ die Nutzung einzelner oder aller WWZ-Dienstleistungen sperren oder eine Sicherheit verlangen.
- 8. Geistiges Eigentum, Lizenzen und Adressierungselemente**
- 8.1 Der Kund:in wird das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte für die Dauer des Vertrages eingeräumt. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten des WWZ verbleiben bei WWZ oder dem berechtigten Dritten.
- 8.2 Sofern die vertraglichen Leistungen von WWZ die Zurverfügungstellung oder Entwicklung von Software enthalten, wird der Kund:in an den aufgrund dieses Vertrages entwickelten Softwarekomponenten ein zeitlich und örtlich eingeschränktes, nicht exklusives, nicht unterlizenzierbares Verwendungsrecht gewährt. Das Recht zur Verwendung der Softwarekomponenten erlischt mit der Beendigung des Vertrages. Die Softwarekomponenten werden zu keinem Zeitpunkt Eigentum der Kund:in.
- 8.3 Die Kund:in gewährt WWZ ein nicht exklusives, unentgeltliches, weltweites Verwendungsrecht an ihren für die Dienstleistungserbringung erforderlichen Daten.
- 8.4 Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung eines bestimmten Adressierungselements (z.B. IP-Adresse, Rufnummer). WWZ stellt die Adressierungselemente der Kund:in zur Nutzung zur Verfügung. Sie gehen nicht in das Eigentum der Kund:in über. WWZ kann sie entschädigungslos zurücknehmen oder ändern, wenn behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern oder im Falle von Rufnummerstreitigkeiten. Bei Vertragsbeendigung fallen Adressierungselemente entschädigungslos an WWZ zurück und können anderen Nutzer:innen zugeweiht werden, sofern nicht ein Adressierungselement portiert wurde zu einem anderen Anbieter.
- 9. Benutzungseinschränkungen**
- 9.1 WWZ steht dafür ein, dass ihre Dienstleistungen sorgfältig und fachgerecht erbracht werden. WWZ übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer Kommunikationsinfrastruktur durch Dritte und Eingriffe von Dritten (einschliesslich Schadsoftware).
- 9.2 WWZ kann nicht garantieren, dass die Dienstleistungen von ihr sowie von ihren Lieferanten ununterbrochen verfügbar sind. Insbesondere ist WWZ berechtigt, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung Notfallwartungen durchzuführen, wenn dies zur Sicherstellung der Netzwerksicherheit oder zur Behebung kritischer Störungen erforderlich ist. WWZ kann nicht garantieren, dass die Internet- oder anderen Verbindungen (nachfolgend «Netzwerke») die von der Kund:in angeforderten oder gesendeten Informationen oder Gespräche richtig und ohne Zeitverzögerung übermitteln. WWZ gibt im Weiteren keine Garantie dafür ab, dass die von WWZ und ihren Lieferanten erbrachten Dienstleistungen die Kund:in in die Lage versetzen, den von der Kund:in beabsichtigten wirtschaftlichen oder anderen Zweck zu erreichen. Insbesondere für Sprach- oder Datenverkehr auf Drittnetzen oder mit Anschlüssen von Drittnetzen bestehen keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Betrieb oder Support.
- 9.3 Die von WWZ für Fest- und Mobilnetz angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten (Down- und Upstream) stellen Maximalwerte dar und WWZ kann die Erreichbarkeit ihrer Dienstleistungen nicht garantieren. Die tatsächlich pro Anschluss erreichte Geschwindigkeit hängt unter anderem vom verwendeten Empfangsgerät, der Qualität des Hausanschlusses und der Hausverkabelung, der Anzahl Haushalte an einer Verteilanlage, der Aktivitäten von anderen Benutzer:innen sowie von weiteren technischen Komponenten wie z.B. WLAN Installation ab.
- 9.4 Die Mobilfunkversorgung im In- und Ausland ist abhängig von der von WWZ oder dem Lieferanten eingesetzten Netzinfrastruktur sowie von geografischen Gegebenheiten. Funkshadow sind auch in den als versorgt bezeichneten Gebieten und insbesondere in Gebäuden möglich. Zudem kann es aufgrund von Kapazitätsengpässen, Störungen in Anlagen von WWZ oder von Dritten sowie Energieversorgungsschwierigkeiten vorübergehend zu Einschränkungen bei den WWZ-Dienstleistungen kommen. Die Verfügbarkeit der Mobilfunkversorgung im Ausland ist zudem abhängig von den durch die Partner von WWZ abgeschlossenen Roaming-Vereinbarungen.
- 9.5 Setzt die Kund:in Dienste zur Verschlüsselung oder Anonymisierung der Datenübertragung ein (VPN etc.) oder verwendet sie Infrastruktur mit entsprechenden Einstellungen, akzeptiert sie die damit verbundenen möglichen Nachteile, namentlich Verunmöglichung oder Beeinträchtigung der Leistungserbringung durch WWZ, Kostenpflicht bei eigentlich kostenlos angebotenen Dienstleistungen sowie Einschränkung der Möglichkeiten zur Missbrauchsbekämpfung.
- 9.6 WWZ trifft Vorkehrungen, um ihr Netz vor Eingriffen Dritter zu schützen. Sie kann jedoch keine Gewähr bieten, dass die Netzinfrastruktur vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören vollumfänglich geschützt ist; dass nicht Spamming, schädliche Software, Spyware, Hacker- oder Phishing-Angriffe etc. die Benutzung der Dienstleistung beeinträchtigen, die Infrastruktur (z.B. Endgeräte) der Kund:in beschädigen oder sie anderweitig schädigen.
- 9.7 WWZ ist berechtigt, die mit dem Fernmeldenetz verbundenen Geräte auf Sicherheitsmängel zu prüfen, Filter einzusetzen und weitere Massnahmen zu ergreifen, um die Infrastruktur von WWZ, der Kund:innen und von Dritten vor rechtswidrigen oder sonst wie schädlichen Inhalten und Software zu schützen oder um den Zugang zu Inhalten, welche rechtswidrig oder für Minderjährige ungeeignet sind, zu verhindern.
- 9.8 WWZ kann keine Verantwortung übernehmen für Inhalte, welche die Kund:in von WWZ übermitteln oder bearbeiten lässt oder die sie Dritten zugänglich macht; für Inhalte, welche die Kund:in über die Telekommunikationsnetze erhält; sowie für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Recht- und Zweckmässigkeit, Verfügbarkeit sowie zeitgerechte Zustellung von Informationen, welche von Dritten erstellt, bei Dritten abrufbar bzw. über die Dienstleistungen von WWZ zugänglich gemacht werden.
- 9.9 WWZ ist berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung bzw. Erweiterung ihrer Dienstleistungen über das Fernmeldenetz auf die für den Dienstleistungsbezug eingesetzte Infrastruktur zuzugreifen und dort vorhandene technische Daten bzw. Software einzusehen, zu verändern, zu aktualisieren oder zu löschen. Im Rahmen der Fernwartung erhält WWZ Einblick in diejenigen Daten des Kunden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Konfiguration des Geräts sowie der Dienstleistungen stehen. WWZ ist zwecks Optimierung oder Erweiterung ihrer Dienstleistungen jederzeit berechtigt, der Kund:in entsprechende Daten oder Software auf die SIM-Karte zu laden.
- 9.10 Falls eine WWZ-Dienstleistung Gegenstand eines Angriffs eines Dritten wird oder ein Angriff eines Dritten auf eine Dienstleistung droht, hat WWZ nach freier Wahl das Recht, der Kund:in (i) weiterhin das Recht zu gewähren, die WWZ-Dienstleistung zu nutzen, (ii) die WWZ-Dienstleistung dahingehend anzupassen, dass ein Angriff eines Dritten ausgeschlossen werden kann, ohne dass die Performance der Dienstleistung wesentlich reduziert wird, oder (iii) eine alternative Dienstleistung zur Verfügung zu stellen.
- 9.11 Im Falle des Umzugs der Kund:in kann WWZ nicht gewährleisten, dass sämtliche Dienstleistungen am neuen Ort im gleichen Umfang angeboten werden und WWZ ist von der Leistungspflicht hinsichtlich der am neuen Ort nicht angebotenen Dienstleistungen befreit. Gibt die Kund:in WWZ den Umzug bekannt, so informiert WWZ innert angemessener Frist über die am neuen Ort nicht angebotenen Dienstleistungen.
- 10. Datenschutz**
- 10.1 Es gilt die Datenschutzerklärung von WWZ, abrufbar auf www.ch/datenschutz
- 11. Höhere Gewalt**
- 11.1 WWZ wird befreit von der Leistungsbringung, soweit WWZ aufgrund

höherer Gewalt, resp. der Folgen davon, zeitweise oder dauerhaft, ganz oder teilweise an der Leistungserbringung gehindert wird. Als höhere Gewalt gilt ein Ereignis, dessen Ursache ausserhalb des Einflussbereichs von WWZ liegt und dessen Auswirkungen sich nicht mit angemessener Vorsicht im Voraus verhindern oder einschränken lassen, wie z.B. Naturkatastrophe; Unwetter; Terror; Arbeitsstreitigkeit oder Aussperrung; Krieg; behördliche Anordnungen, die negative Auswirkungen haben könnten auf WWZ; Epidemie, Pandemie oder Ausbruch von übertragbaren Krankheiten inkl. deren Wiederauftreten; Quarantäne; nationale oder regionale Nottfälle; Energiemangel; sowie Import-, Export- und Reiserestrictionen. WWZ wird im Rahmen der Möglichkeiten über das Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt informieren und zumutbare Massnahmen ergreifen, um die Auswirkungen gering zu halten.

12. Haftung

- 12.1 WWZ haftet unbeschränkt bei Personenschäden sowie für direkte Schäden aufgrund von Absicht oder grober Fahrlässigkeit von WWZ sowie aufgrund von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.2 Jegliche Haftung für Schäden aufgrund von leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 12.3 Ebenso ist jede Haftung ausgeschlossen für Schäden aufgrund von mittlerer Fahrlässigkeit.
- 12.4 WWZ haftet nicht für durch Hilfspersonen oder Drittanbieter verursachte Schäden.
- 12.5 In keinem Fall haftet WWZ für indirekte, mittelbare und Folgeschäden und für Schäden aus entgangenem Gewinn.
- 12.6 Für von Dritten erstellte respektive bei Dritten abrufbare Inhalte bzw. Leistungen ist WWZ nicht verantwortlich. Für solche Inhalte oder Leistungen kann WWZ daher weder eine Zusicherung abgeben noch eine Haftung oder Gewährleistung übernehmen.
- 12.7 Die Kund:in hält WWZ und ihre Mitarbeiter:innen, Hilfspersonen sowie deren Mitarbeiter:innen schadlos für Aufwendungen und Kosten, die (i) die direkte Folge von Forderungen und Klagen von Dritten sind, die sich auf die Verwendung von Daten durch die Kund:in sowie auf von der Kund:in gelieferter Software und versendete bzw. erhaltene oder gespeicherte Inhalte beziehen; (ii) sich auf Servicedienstleistungen beziehen, die die Kund:in erbringt; (iii) auf vertragswidriges und gegen Recht oder einen Vertrag mit WWZ verstossendes Verhalten zurückgehen; (iv) die Folge der Schädigung der von WWZ zur Verfügung gestellten Hardware sind und nicht von WWZ verursacht worden sind; (v) die Folge einer Klage wegen der Verletzung von geistigem Eigentum sind, die wegen der unautorisierten Verwendung der Dienstleistung in Verbindung mit Software, Daten und Marken etc. durch die Kund:in von Dritten erhoben wurde; (vi) die Folge einer Handlung oder Unterlassung der Kund:in sind, die zu Körperschäden oder zu Sachschäden führten oder führen.

13. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

- 13.1 Verträge über WWZ-Dienstleistungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, sofern nicht im Vertrag etwas anderes vorgesehen wird. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende (frühestens auf das Ende der Mindestvertragslaufzeit der jeweiligen WWZ-Dienstleistung) beendet werden. Eine Vertragskündigung kann ausschliesslich telefonisch beim WWZ-Kundendienst oder per Brief erfolgen.
- 13.2 WWZ ist berechtigt, ihre Leistungserbringung per sofort einzustellen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn die Kund:in wesentlichen Vertragspflichten nicht nachkommt und die Vertragsverletzung nicht innerhalb einer Nachfrist von 30 Tagen beseitigt, wobei die Kund:in bei bestehender Mindestvertragslaufzeit die bis zu deren Ende geschuldeten Preise zu bezahlen hat. In dringenden Fällen sowie wenn Gefahr in Verzug ist kann WWZ die Leistungserbringung per sofort und ohne Ansetzung einer Nachfrist einstellen. Als Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gelten insbesondere, aber nicht ausschliesslich:
 - Funktionsfehler bei Daten der Kund:in, welche die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur von WWZ und ihrer Partner beeinträchtigen;
 - Verstoss gegen Bedingungen des anwendbaren Vertrags oder einer Leistungsbeschreibung einer WWZ-Dienstleistung;
 - Verletzung der Zahlungsverpflichtungen der Kund:in.
- 13.3 Die Kund:in ist berechtigt, im Falle des ununterbrochenen Wegfalls der Netzverfügbarkeit während mehr als 14 Tagen die davon betroffenen Verträge fristlos zu kündigen, sofern nicht höhere Gewalt vorliegt.
- 13.4 Falls der Konkurs über die Kund:in eröffnet wird, der Kund:in die Nachlassstundung gewährt wird oder gegen die Kund:in

Verlustscheine ausgestellt werden oder auf anderem Wege offenkundig wird, dass die Kund:in ihren Zahlungsverpflichtungen voraussichtlich nicht mehr nachkommen kann, hat WWZ das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, sofern die Kund:in nicht innerhalb einer Frist von 5 Tagen eine Bankgarantie für die Bezahlung der zu erwartenden Rechnungen von mindestens 3 Monaten beibringt.

14. Änderungen

- 14.1 WWZ behält sich vor, diese AGB, die allgemeinen Benutzungsrichtlinien, Leistungsbeschreibungen sowie die Preisliste bei Bedarf zu ändern. Änderungen treten auf den ersten möglichen Kündigungstermin ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der geänderten Bestimmungen in Kraft.
- 14.2 Erhöht WWZ Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung für die Kund:in führen oder ändert WWZ eine von der Kund:in bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil der Kund:in, informiert WWZ rechtzeitig im Voraus und die Kund:in kann die betroffene Dienstleistung (z.B. bei Optionen nur diese, nicht aber die zugrundeliegende Leistung) bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne Zusatzkosten vorzeitig kündigen. Unterlässt sie dies, akzeptiert sie die Änderungen. Preisanpassungen infolge einer Änderung von Abgabesätzen (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) berechtigen dagegen nicht zur Kündigung. WWZ darf den Preis für jede Dienstleistung einmal pro Kalenderjahr im Umfang der Teuerung anpassen. Die Berechnung der Teuerung richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik (LIK Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Als Anfangsindex gilt der Stand des LIK am 1. Januar 2024. Sollte WWZ für eine Dienstleistung in einem Kalenderjahr keine Preisanpassung machen, so verfällt dieses Recht in den Folgejahren nicht. Bei einer Preisanpassung infolge Teuerung steht dem Kunde kein Recht zur vorzeitigen Kündigung der Dienstleistung zu.
- 14.3 Vereinbarungen, die von den AGB oder einem anderen Vertragsdokument zwischen WWZ und der Kund:in abweichen, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.

15. Teilnichtigkeit/Anfechtbarkeit

- 15.1 Sollte(n) sich eine oder mehrere Bestimmung(en) des Vertrags als nichtig oder unwirksam erweisen, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Nichtige bzw. unwirksame Bestimmungen werden durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige, rechtmässige bzw. durchsetzbare Bestimmungen ersetzt.

16. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 16.1 **Das Vertragsverhältnis der Parteien unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der Gerichte am Sitz von WWZ Telekom AG. WWZ ist berechtigt, die Kund:in an ihrem Wohnsitz zu belangen. Vorbehalten bleiben zwingende andere Gerichtsstände.**

Zusätzliche Vertragsbestimmungen:

17. Vertragsbestimmungen für E-Mail-Konto

- 17.1 Deaktivierung und Löschung des E-Mail-Kontos: Wird ein E-Mail-Konto nicht verwendet (kein Login innerhalb der letzten 360 Tage über POP, IMAP oder Webclient), gilt dies als Erklärung der Kund:in, das E-Mail-Konto sei durch WWZ zu löschen und das E-Mail-Konto wird umgehend deaktiviert. Die Kund:in wird darüber in geeigneter Weise informiert. Nach der Deaktivierung hat die Kund:in 60 Tage Zeit, das Konto durch einen erneuten Login zu reaktivieren. Während dieser Frist bleiben die Inhalte des Kontos erhalten. Erfolgt innerhalb dieser 60 Tage keine Reaktivierung, wird das E-Mail-Konto inklusive aller Inhalte dauerhaft gelöscht. Eine Wiederherstellung der Daten ist nach dieser Löschung nicht möglich. Eine Haftung von WWZ für nicht mehr vorhandene Inhalte besteht nicht.
- 17.2 Vorbehalt der Löschung von Inhalten: WWZ behält sich das Recht vor, Inhalte der Mailbox wie E-Mails, Entwürfe, Kalendereinträge und Notizen zu löschen, wenn dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Vor einer solchen Löschung wird die Kund:in falls möglich rechtzeitig informiert und sie erhält die Möglichkeit, die betreffenden Inhalte zu sichern oder zu archivieren. E-Mails, die sich länger als 30 Tage im Ordner "Papierkorb" befinden, können automatisch gelöscht werden. WWZ übernimmt keine Haftung für Verluste von Inhalten. Erreicht oder überschreitet die Grösse der Mailbox die maximale Kapazität, ann der E-Mail-Empfang blockiert werden. Die Kund:in ist sich bewusst, dass bei Überschreiten der Quota Verluste von E-Mails und anderen Kontoinhalten entstehen können.
- 17.3 Löschung von Inhalten aus sicherheitstechnischen Gründen und bei SPAM: WWZ behält sich das Recht vor, Inhalte der Mailbox jederzeit zu

entfernen, wenn dies aus sicherheitstechnischen Gründen, wie z. B. dem Vorhandensein von Malware, erforderlich ist, oder wenn es sich um SPAM handelt. In solchen Fällen kann WWZ auf eine vorherige Information der Kund:in verzichten. Eine Möglichkeit zur Sicherung oder Wiederherstellung dieser Inhalte wird nicht gewährt. Inhalte, die als SPAM erkannt werden, können automatisiert in einen entsprechenden Ordner verschoben oder direkt gelöscht werden. WWZ behält sich vor, den SPAM-Ordner regelmässig zu leeren. Es kann vorkommen, dass E-Mails fälschlicherweise als SPAM erkannt werden. WWZ übernimmt keine Haftung für Verluste von E-Mails, die irrtümlich als SPAM eingestuft und daraufhin gelöscht oder nicht zugestellt wurden.

18. Vertragsbestimmungen für Verzeichniseinträge

18.1 WWZ bzw. von ihr beauftragte Dritte tragen auf Verlangen der Kund:in deren Angaben in ein Verzeichnis ein. Es obliegt keine Verpflichtung, die von Kund:innen für den Eintrag angegebenen Daten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Kund:in kann im Verzeichnis einen Vermerk anbringen lassen, wonach sie keine Werbeanrufe oder Werbemittelungen erhalten möchte und ihre Kundenangaben nicht zu kommerziellen Zwecken weitergegeben werden dürfen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kund:in von Drittpersonen Werbeanrufe oder -mitteilungen (z.B. SMS) erhält. Die Verantwortung hierfür liegt allein beim Anrufenden bzw. Absender der Mitteilung.

19. Vertragsbedingungen für Digital TV

19.1 Anwendung

a) Die AGB inklusive dieser Vertragsbedingungen für Digital TV finden Anwendung auf das Produkt Digital TV von WWZ.

19.2 Leistungen von WWZ

- a) Digital TV besteht aus digitalen und interaktiven Fernseh- und Radioangeboten. Zudem können weitere Angebote und Funktionalitäten (wie z.B. eine Videothek) unterbreitet werden.
- b) Die jeweiligen Inhalte und Funktionalitäten des Grundangebots und der Zusatzangebote der interaktiven Fernsehangebote oder des digitalen TV sowie die entsprechenden Gebührensätze können jederzeit auf www.ch/agb abgerufen werden. Mit der Bestellung eines interaktiven Fernsehangebotes (Grundangebot und allfällige Zusatzoptionen) oder digitalem TV akzeptiert die Kund:in die jeweils geltenden Preise.
- c) WWZ behält sich das Recht vor, Dienstleistungen und die Angebote (insbesondere die empfangbaren Fernseh- und Radioprogramme), jederzeit einzuschränken, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu ändern. Derartige Änderungen begründen in keinem Fall ein ausserordentliches Kündigungsrecht der Kund:in. WWZ behält sich weiter das Recht vor, die Software der Set-Top-Box jederzeit zu aktualisieren und/oder die Hardware jederzeit auszutauschen. Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass die Übertragungsqualität bestimmter Sender (insbesondere UHD- und HD-Sender) abhängig von der Leistungsfähigkeit des Anschlusses der Kund:in sind.
- d) Die Nutzung der interaktiven Fernsehangebote auf einem TV-Gerät bedingt die Installation einer Set-Top-Box bei der Kund:in respektive einer App auf dem TV-Gerät.
- e) WWZ gewährt keine Zusicherung für ein unterbrochenes und störungsfreies Funktionieren des interaktiven Fernsehangebotes oder digitalem TV und WWZ garantiert weder die Richtigkeit, die Aktualität noch die Vollständigkeit von Informationen (z.B. Sprache, Bilder, Klänge, Empfehlungen oder andere Daten), welche über das interaktive Fernsehangebot oder dem digitalen TV empfangen werden können. WWZ haftet nicht für allfällige Schäden infolge von Unterbrüchen oder Ausfällen sämtlicher TV-Produkte, unabhängig des jeweiligen Grundes.

19.3 Leistungen der Kund:in

a) Voraussetzung für den Betrieb: 1) Für den Empfang von DVB-C (Digitales Kabelfernsehen) ist ein TV-Anschluss (TV-Dose) von WWZ erforderlich. Oder 2) Für den Empfang von IPTV ist ein Internetanschluss erforderlich, der über FTTH (Glasfaser) oder Kabelanschluss von WWZ bereitgestellt wird. Eine TV-Dose ist für IPTV nicht erforderlich, stattdessen wird das TV-Signal über die Internetverbindung empfangen; die Kund:in ist verantwortlich für die Verfügbarkeit einer funktionierenden Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite sowie für die Beschaffung und Einrichtung der notwendigen Empfangsgeräte z.B. Set-Top-Box (soweit nicht von WWZ zur Verfügung gestellt), Smart-TV mit IPTV-App, Android oder IOS TV-App. Die Verfügbarkeit gewisser Inhalte kann geografischen Einschränkungen unterliegen.

- b) Die Kund:in ist verantwortlich für die Verkabelung und Installation der für das interaktive Fernsehangebot oder digitalem TV notwendigen Anlagen (z.B. Set-Top-Box, TV-Gerät).
- c) Die Kund:in ist verantwortlich für die Deinstallation des interaktiven Fernsehangebotes oder digitalem TV am Ende der Vertragsdauer. Sämtliche diesbezüglichen Aufwendungen gehen zu Lasten der Kund:in.
- d) Die Kund:in gewährt WWZ nach vorheriger Vereinbarung jederzeit Zugang zur installierten Hardware zwecks Überprüfung, Installation und/oder Reparatur der Hardware. Für Reparaturtermine kann WWZ der Kund:in die Kosten für den entstandenen Aufwand gemäss Preisliste in Rechnung stellen.
- e) Die Kund:in verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung der ihr zur Verfügung gestellten Hardware. Sie haftet für jede Beschädigung der Hardware durch unsachgemässe Benützung. Die Hardware bleibt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum von WWZ und ist nach Beendigung des Vertrages in einwandfreiem Zustand und innert 2 Wochen nach erstmaliger Aufforderung durch die Kund:in an WWZ zurückzugeben. Ansonsten kann WWZ die in der Preisliste festgesetzte Gebühr erheben.
- f) Das interaktive Fernsehangebot von WWZ kann urheberrechtlich geschützte Firm- und Software sowie Bestandteile davon von Drittanbietern enthalten, welche zusätzliche Regelungen zu den vorliegenden Benutzungsrichtlinien voraussetzen. Die Kund:in verpflichtet sich vor der Nutzung des interaktiven Fernsehgebots deren Nutzungsbestimmungen und Datenschutzbestimmungen zu akzeptieren. Die jeweils aktuellen Bestimmungen von Drittanbietern können jederzeit auf www.ch/agb abgerufen werden.
- g) Die Kund:in und die von ihr berechtigten Personen können, sofern das interaktive Fernsehangebot die PIN-Sperre unterstützt, verschiedene Funktionen mit einem PIN schützen. Die Kund:in und die von ihm Berechtigten sind für die sichere Aufbewahrung der entsprechenden PIN-Codes selbst verantwortlich.
- h) Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte des interaktiven Fernsehangebotes oder digitalem TV ganz oder teilweise geschützt sind (Urheberrechtsschutz oder anderweitiger immateriälgüter-rechtlicher Schutz). Entsprechend darf die Kund:in die zur Verfügung gestellten Inhalte ausschliesslich für private und nicht-kommerzielle Zwecke verwenden. Die empfangenen Inhalte dürfen von der Kund:in in keiner Art und Weise bearbeitet, verändert, kopiert, aus dem Endverbrauchergerät herausgelesen oder sonst wie weiterverwendet werden.
- i) Das Zurverfügungstellen des interaktiven Fernsehangebotes oder digitalen TV in öffentlich zugänglichen Räumen (insbesondere Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern, Ladenlokalen etc.) ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung durch WWZ nicht erlaubt. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist die Kund:in haftbar für allfällig entstehende Schäden und verpflichtet sich, WWZ vollumfänglich schadlos zu halten.

19.4 Besondere Bestimmungen zu Datenschutz für Digital TV

- a) Die Daten aus der Nutzung des interaktiven Fernsehangebotes oder dem digitalen TV werden bei WWZ oder bei Dritten im In- und Ausland gespeichert, um Auswertungen für Programmempfehlungen und/oder Werbung für sich und/oder Dritt-Partnern zukommen zu lassen. Sämtliche Dritt-Partner werden von der WWZ sorgfältig ausgewählt. Die Dritt-Partner werden zudem verpflichtet die Daten nur für die vereinbarten Zwecke zu verwenden und die Daten so zu bearbeiten, wie die WWZ dies selbst tun dürfte. In jedem Fall stellt die WWZ sicher, dass Dritt-Partner die Daten in Übereinstimmung mit dem Schweizer Datenschutzgesetz bearbeiten. Entsprechend werden die Daten in diesem Fall nur anonymisiert durch die WWZ für die Angebotsgestaltung verwendet.
- b) Soweit die Kund:in das interaktive Fernsehangebot «WWZ TV-Box oder TV-APP» verwendet, verpflichtet sich die Kund:in die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen von Drittanbietern zu akzeptieren.
- c) Gestützt auf die Ortschaftsinformation aus der IP-Adresse sowie die bei der kundenseitigen Empfangsinfrastruktur eingestellte Sprache wird ermöglicht, dass der Kund:in im Rahmen der im TV-Programm für Werbung vorgesehenen Zeitfenster Inhalte zugeführt werden, welche im Hinblick auf die geografische Region und Sprache abgestimmt sind auf diese zwei Informationen.

19.5 Werbung

a) Die Kund:in nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass ihr bei der Inanspruchnahme von Digital TV zielgerichtete Werbung gestützt auf ihr Nutzungsverhalten wie folgt geschaltet werden kann: WWZ sammelt die Daten die Kund:in aus der Nutzung von Digital TV und kann diese in einer Datenbank im In- oder Ausland speichern. Diese Daten werden zur Erstellung von Benutzungsprofilen die Kund:in verwendet. Aufgrund dieser Benutzungsprofile kann die WWZ der Kund:in Programmempfehlungen oder Werbung für Produkte der WWZ oder Dritten zukommen lassen. Die Kund:in hat somit die Erhebung seiner

Nutzungsdaten bei der Inanspruchnahme von Digital TV zu dulden und stimmt der Auslieferung von Werbung mit Nutzung von Digital TV ausdrücklich zu.

19.6 Besondere Bestimmungen zu Vertragsdauer und Kündigung für Digital TV

- a) Der Vertrag beginnt mit der Aufschaltung von Digital TV durch WWZ.
- b) Der TV-Dienst Pay-Pakete, kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf jedes Monatsende, frühestens auf das Ende einer vereinbarten Vertragslaufzeit, gekündigt werden.

20. Vertragsbedingungen für WWZ TV-APP

20.1 Anwendung

- a) Die AGB inklusive der Vertragsbedingungen für TV-APP finden Anwendung, wenn die TV-APP für die Dienstleistung bei WWZ TV, auf wwz.ch oder bei einem Drittanbieter bezogen wird (z.B. Apple App Store, Google Playstore, etc.).
- b) Durch die Nutzung der WWZ TV-APP oder der Dienstleistung der WWZ gemäss Ziff. 2 akzeptiert die Kund:in die vorliegenden AGB.

20.2 Leistungen von WWZ

- a) WWZ ermöglicht der Kund:in, über eine TV-APP, welche auf ein dafür geeignetes Endgerät heruntergeladen werden kann, den ortsunabhängigen Empfang in der Schweiz von ausgewählten und vordefinierten Fernsehprogrammen als Streaming-Inhalt («TV-Dienstleistung»). Mit dem Download der WWZ TV-APP akzeptiert die Kund:in die jeweils geltenden Preise und Produktbedingungen gemäss Publikation auf wwz.ch/agb. Die Preise können jederzeit angepasst werden.
- b) Der Umfang der TV-Dienstleistung kann durch WWZ jederzeit ausgebaut, eingeschränkt, verändert und teilweise oder ganz eingestellt werden. Es besteht kein Anspruch der Kund:in auf eine bestimmte Ausgestaltung und einen bestimmten Umfang der TV-Dienstleistung. So ist beispielsweise die Einschränkung oder Änderung des Senderangebots oder der Einbezug von Werbung in das Produkt jederzeit und ohne Vorankündigung möglich.

20.3 Verpflichtungen der Kund:in

- a) Die Kund:in ist für die Beschaffung, Einrichtung und Instandsetzung eines funktionstüchtigen Endgerätes verantwortlich, welches den von WWZ kommunizierten Systemvoraussetzungen genügt.
- b) Die Kund:in hat die für den Bezug der TV-Dienstleistung notwendige Applikation selbstständig auf dem Endgerät zu installieren.
- c) Die Kund:in ist für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der Dienstleistung verantwortlich.
- d) Die Kund:in hat sicherzustellen, dass die durch die Dienstleistung auf dem Endgerät abgespielten Inhalte nicht schutzbedürftigen Dritten (bspw. minderjährige Kinder) zugänglich gemacht werden.
- e) Die Kund:in und allfällige weitere berechnete Personen können, wenn die WWZ TV-APP die PIN-Sperre unterstützt, verschiedene Funktionen mit einem PIN schützen. Die Kund:in ist für die sichere Aufbewahrung der entsprechenden PIN-Codes verantwortlich. Die Risiken aus einer missbräuchlichen PIN-Verwendung und entstandener Schäden liegt bei der Kund:in. WWZ übernimmt keine Folgeschäden aus missbräuchlicher Nutzung der PIN-Codes.

20.4. Gebühren/Kosten

- a) Wenn nichts anderes definiert ist, gemäss Publikation der geltenden Preisen und Produktbedingungen auf wwz.ch/agb.
- b) Mit der Nutzung der Applikation können Dienste mit Einzelabruf (Filmangebot, Live Events oder zeitliche Zugänge zu Pay-TV Angeboten) bezogen werden, welche variieren können. Massgebend sind die jeweils publizierten Preise von WWZ auf wwz.ch. Sie sind vor Bezug des entsprechenden Dienstes mit Einzelabruf angegeben.
- c) Bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung können Verbindungsgebühren für die Nutzung des mobilen Datenverkehrs (inklusive Roaming-Gebühren) anfallen. Der Kund:in werden diese Verbindungsgebühren im Rahmen ihres Abonnementsvertrages bei ihrem Mobilfunkanbieter in Rechnung gestellt.
- d) Die Kund:in ist sich bewusst, dass Streaming oder Download von jeglichen Inhalten (z.B. Fernsehprogramme, Radiosendungen oder Filme) erheblichen Datenverkehr und je nach Abonnement und gewähltem Netzanbieter erhebliche Verbindungsgebühren verursachen kann.
- e) Ergänzend zu den AGB, können für Applikationsprodukte zur Zahlung der laufenden monatlichen oder der durch Einzelabruf entstandenen Kosten von WWZ auch Kreditkarten akzeptiert werden. Der Zahlungseinzug erfolgt in der Regel durch den jeweils für den Bezahlvorgang beauftragten Dienstleister. Soweit der

beauftragte Dienstleister im Einzelfall eigene allgemeine Geschäftsbedingungen einbezieht, gelten diese für die Zahlungsabwicklung. Gegenfalls muss die Kund:in über ein Nutzerkonto bei dem Dienstleister verfügen. Können Entgelte nicht eingezogen werden, trägt die Kund:in alle dadurch entstehenden Kosten, soweit sie das die Kosten veranlassende Ereignis zu vertreten hat. Sofern die Kund:in Entgelte nicht entrichtet oder geleistete Zahlungen rückbelastet werden, ist WWZ berechtigt, den Zugriff auf einzelne oder alle Dienste per sofort ohne Ankündigung zu sperren.

20.5 Rechts- und Vertragskonforme Benutzung

- a) Die durch die WWZ TV-APP zur Verfügung gestellten Inhalte können teilweise oder ganz immaterialgüterrechtlich geschützt sein. Die Dienstleistung ist deshalb nur für den privaten Gebrauch vorgesehen und darf weder kommerziell noch gewerblich genutzt werden. Die öffentliche Verbreitung oder Aufführung, der Verleih oder das Mitschneiden von Inhalten sowie die Weitergabe der Zugangsinformationen ist in jedem Fall untersagt. Das Nichteinhalten dieser Benutzerbedingung kann zur Sperrung der Dienstleistung führen. Darüberhinausgehender Schadenersatz wird ausdrücklich vorbehalten.
- b) WWZ behält sich jederzeit das Recht vor, bei erheblicher Abweichung der Nutzung vom privaten Gebrauch (insbesondere gewerbliche oder geschäftliche Nutzung, öffentliche Vorführung, etc.) oder bei Anzeichen hierzu, die Dienstleistung einzustellen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen.

20.6 Besondere Bestimmungen zu den Systemvoraussetzungen für WWZ TV-APP

- a) Die Systemvoraussetzungen für die Dienstleistung sind online auf wwz.ch/agb abrufbar. WWZ behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Dienstleistung (oder gewisse Funktionen/Teile davon) von Systemvoraussetzungen abhängig zu machen. Deshalb ist es möglich, dass die Dienstleistung nicht für alle Endgeräte verfügbar ist (abhängig vom Endgerät und/oder spezifischen Systemanforderungen von Teilen der Dienstleistung).
- b) WWZ behält sich vor, die Systemvoraussetzungen für den Empfang der Dienstleistung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die Kund:in entstehen aus Änderungen der Systemvoraussetzungen keine Ansprüche. Die Verfügbarkeit gewisser Inhalte kann geografischen Einschränkungen unterliegen.

20.7 Immaterialgüterrechte

- a) Die der Kund:in zur Verfügung gestellte Software ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte an der Software verbleiben jederzeit vollumfänglich bei WWZ oder bei ihren Hilfspersonen. WWZ gewährt der Kund:in für die Dauer des Vertrages eine eingeschränkte, nicht ausschliessliche, widerrufbare, unübertragbare, d.h. nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Nutzung der WWZ TV-APP. Die Kund:in darf die lizenzierte Software nicht vervielfältigen, modifizieren, adaptieren, übersetzen, mittels Reverse Engineering rekonstruieren, dekompileieren oder sonst wie verändern.

20.8 Haftung

- a) WWZ haftet nicht für Störungen, Datenverlust oder anderweitige Funktionsbeeinträchtigungen des Endgerätes, welche durch die Installation oder den Betrieb der Applikation resp. durch den Bezug der TV-Dienstleistung auf dem Endgerät hervorgerufen werden.

20.9 Werbung

- a) Die Kund:in nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass ihr bei der Inanspruchnahme der WWZ TV APP zielgerichtete Werbung gestützt auf ihr Nutzungsverhalten wie folgt geschaltet werden kann: WWZ sammelt die Daten die Kund:in aus der Nutzung der WWZ TV APP und kann diese in einer Datenbank im In- oder Ausland speichern. Diese Daten werden zur Erstellung von Benutzungsprofilen die Kund:inn verwendet. Aufgrund dieser Benutzungsprofile kann die WWZ der Kund:in Programmempfehlungen oder Werbung für Produkte der WWZ oder Dritten zukommen lassen. Die Kund:in hat somit die Erhebung seiner Nutzungsdaten bei der Inanspruchnahme der WWZ TV APP zu dulden und stimmt der Auslieferung von Werbung mit Nutzung der WWZ TV APP ausdrücklich zu.

20.10 Vertragsdauer und Vertragsänderung

- a) Die Vertragsbedingungen gelten für den Zeitraum, in welchem die TV-Dienstleistung vom Kunden bezogen wird und/oder die Applikation auf dem Endgerät der Kund:in installiert ist.

21. Vertragsbestimmungen für Bestellungen

21.1 Anwendung

- a) Die AGB inklusive der Bedingungen für Bestellungen finden Anwendung

auf alle von WWZ verkauften Waren an Privatkunden. WWZ kann weitere bzw. abweichende Bedingungen zur Anwendung bringen.

21.2 Bestellung & Lieferung

- a) Es gelten die von WWZ veröffentlichten Preise im Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Preisänderungen sind vorbehalten.
- b) Verfügbarkeit der Geräte: WWZ behält sich das Recht vor, die Liefermenge für einzelne Geräte sowohl pro Bestellung als auch pro Zeiteinheit zu begrenzen.
- c) Die Lieferkosten ergeben sich aus der Preisliste.
- d) Lieferungen erfolgen nur innerhalb der Schweiz und nach Liechtenstein.
- e) Geräte werden der Kund:in auf dem Postweg zugestellt oder können abgeholt werden an von WWZ definierten Standorten. WWZ kann festlegen, dass die Lieferung erst nach Zahlungseingang erfolgt. Die Zustellung erfolgt während der üblichen Zustell-/Abholzeit entsprechend der von der Kund:in gewählten Lieferart.
- f) Gekaufte Geräte können innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt per eingeschriebener Post retourniert werden. Die Rückgabe über einen anderen Kanal kann erfolgen, sofern WWZ im Voraus schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt, sofern die gelieferten Geräte funktionieren, unbeschädigt und komplett sind und die Originalverpackung (inkl. Dokumentation und Lieferschein) vorhanden ist und nicht geöffnet wurde. Geöffnete und gebrauchte Geräte werden nicht zurückgenommen und müssen vollständig bezahlt werden (ausgenommen Garantiefälle). Versandrisiken und -kosten fallen zulasten der Kund:in.

21.3 Gewährleistung

- a) Bei Gerätedefekten gilt die Garantie des Herstellers. Es bestehen keine Gewährleistungsansprüche gegenüber WWZ (ausgenommen in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Absicht von WWZ).

21.4 Besondere Bestimmungen zu Daten, Datensicherung

- a) Der Kund:in obliegt die Sicherung der auf dem entsprechenden Gerät gespeicherten Daten. Datensicherungen (Backups) sind vor einer allfälligen Reparatur vorzunehmen.
- b) Für Datensicherungen, die von der WWZ und/oder deren autorisierten Partnern durchgeführt werden, wird die Gewähr für Erfolg und Vollständigkeit der Sicherung ausgeschlossen. Jegliche Haftung und Garantieansprüche für verlorene Daten sowie entsprechende Folgeschäden sind ausgeschlossen.

21.5 Eigentumsvorbehalt

- a) Bestellte Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von WWZ, was von WWZ im entsprechenden Register eingetragen werden kann.